

## Nachweis der gesundheitlichen Eignung für die Aufnahme in einen gesundheitswissenschaftlichen Studiengang der IMC Fachhochschule KREMS

- Gesundheits- und Krankenpflege gem. § 5 FHGuK-AV
- Ergotherapie gem. § 4 FH-MTD-AV
- Physiotherapie gem. § 4 FH-MTD-AV
- Hebammen gem. § 4 FH-Heb-AV
- Musiktherapie gem. § 12 Abs 2 Z 2 und § 13 Abs 2 Z 2 MuthG

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nachname und Vorname der/des Studierenden	
Geburtsdatum	
Versicherungsnummer	
Studiengang	

**WICHTIG: Die vorliegende vom Arzt/von der Ärztin ausgefüllte Bestätigung ist der IMC Fachhochschule KREMS vor Aufnahme des Studiums zu übermitteln. Es ist nur diese Bestätigung ohne die jeweiligen fachärztlichen Befunde vorzulegen!**

**1. Internistischer Status**

Ruhe EKG, Belastungs- EKG, Spirometrie .....

**2. Laboruntersuchung**

Blut- und Harnscreening .....

**3. Orthopädischer Status<sup>1</sup>** .....

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr \_\_\_\_\_ (Name)  
geb.am \_\_\_\_\_ zum Zeitpunkt der Untersuchung die für die Ausbildung  
im o.a. Studiengang nötige gesundheitliche Eignung bezüglich des Internistischen Status, der  
Laboruntersuchung und des Orthopädischen Status besitzt.

**Arzt/Ärztin:**

.....

Ort: ..... Datum .....

Unterschrift, Stempel:

<sup>1</sup> Nur für die Bachelorstudiengänge Physiotherapie und Gesundheits- und Krankenpflege  
Nachweis der gesundheitlichen Eignung  
FHF-5-0171\_Vers. 04\_Rev. 01

#### 4. Impfstatus (Bitte beachten Sie hierzu auch das INFORMATIONSBLATT)

Gemäß den Impfpfehlungen für das Gesundheitspersonal in Österreich<sup>2</sup> des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) soll Gesundheitspersonal unter anderem immun gegen **Masern, Mumps, Röteln und Varizellen sein sowie einen Impfschutz gegen Hepatitis B, Diphtherie, Poliomyelitis und Pertussis** aufweisen. Ein/e Studierende/r, welche/r diesen Impfstatus nicht nachweist, erhält bei vielen Praktikumsstellen insbesondere aus Patientinnen-/Patientenschutzgründen sowie ArbeitnehmerInnenschutzgründen keinen Praktikumsplatz für die verpflichtend zu absolvierenden Pflichtpraktika.<sup>3</sup> Die/der Studierende hat ihren/seinen Impfstatus durch eine Ärztin/einen Arzt erheben zu lassen und den ausreichenden Impfschutz entsprechend nachzuweisen.

Die Ärztin/Der Arzt bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift im Feld am Ende dieses Formulars die Immunität bzw. die aufrechte Immunisierung gegen die oben genannten Erkrankungen.

**Wichtig: Nur vollständig ausgefüllte Atteste können für die Absolvierung der vorgeschriebenen Praktika berücksichtigt werden.**

Sofern etwaige Impfkosten nicht vom jeweiligen Sozialversicherungsträger übernommen werden, sind diese von der/vom Studierenden zu tragen.

**Bitte beachten Sie hierzu auch das ergänzende „Informationsblatt Impfungen“!**

#### Von der Ärztin / Vom Arzt auszufüllen

	Impfdatum*	Titer *	Datum
<b>Röteln</b>	1. Impfung _____ 2. Impfung _____		
<b>Masern</b>	1. Impfung _____ 2. Impfung _____		
<b>Mumps</b>	1. Impfung _____ 2. Impfung _____		
<b>Varicellen</b>	1. Impfung _____ 2. Impfung _____		
<b>Hepatitis B**</b>	1. Impfung _____ 2. Impfung _____ 3. Impfung _____		

<sup>2</sup> Abrufbar unter [www.bmg.gv.at](http://www.bmg.gv.at)

<sup>3</sup> Können die Pflicht-Praktika in einem gesundheitswissenschaftlichen Studiengang von einer/einem Studierenden mangels ausreichendem Impfschutz nicht angetreten oder absolviert werden, obliegt ihr/ihm die selbständige Suche einer entsprechenden anderen, gleichwertigen Praktikumsstelle auf eigene Verantwortung. Ein Anspruch auf Zuweisung einer anderen Praktikumsstelle durch die IMC Fachhochschule Krems besteht nicht. Hierzu beachten Sie bitte insbesondere auch Punkt III.14 des Ausbildungsvertrages.

<b>Poliomyelitis***</b>		
<b>Pertussis***</b>		
<b>Diphtherie***</b>		
<p>*Der Nachweis der Immunität kann entweder durch Bestätigung der erforderlichen Impfungen oder durch einen positiven Antikörpertiter erfolgen. Es muss also in jeder Zeile die linke oder die rechte Spalte befüllt sein.</p> <p>** Bei kürzlich begonnener Grundimmunisierung gegen Hepatitis B sind zwei Impfungen ausreichend. Der Nachweis der 3. Impfung kann binnen 6 Monaten nachgereicht werden.</p> <p>*** Datum der letzten Auffrischungsimpfung</p>		

**Ich bestätige die Immunität bzw. die aufrechte Immunisierung gegen die oben genannten Erkrankungen für**

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ (Name)

geb.am \_\_\_\_\_ .

**Arzt/Ärztin:** .....

Ort: ..... Datum: .....

Unterschrift, Stempel:

## INFORMATIONSBLATT

bezüglich Impfnachweis für Studierende der gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge

**Grundlage:** *Impfempfehlungen des Bundesministeriums für Gesundheit für das Gesundheitspersonal in Österreich<sup>4</sup> sowie Beschluss des Obersten Sanitätsrates vom 21.11.2015 dass der Immunstatus von Menschen, die in Gesundheitseinrichtungen arbeiten, gemäß den Impfempfehlungen des Gesundheitsministeriums unabdingbar eingefordert werden muss. In diesem Beschluss wird festgehalten: „Es ist Aufgabe der Träger, den Immunstatus der Menschen zu erheben, diesen evident zu halten und die jeweiligen Konsequenzen zu ziehen.“<sup>5</sup>*

Im Zuge eines gesundheitswissenschaftlichen Studiums an der IMC FH Krems sind gemäß der jeweiligen Ausbildungsverordnung Pflichtpraktika im Curriculum vorgesehen, welche Voraussetzung für einen positiven Abschluss des Studiums und der damit verbundenen Berufsberechtigung sind. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Praktikumsstellen vor Antritt des Praktikums den Impfstatus der Praktikantinnen und Praktikanten prüfen können, insbesondere dann, wenn die internen Vorschriften einer Institution dies verpflichtend vorschreiben.

Daher weist die IMC FH Krems ausdrücklich darauf hin, dass Praktikantinnen und Praktikanten von Praktikumsstellen abgelehnt werden können, wenn der Impfstatus nicht bekannt ist bzw. Impfungen nicht vorliegen, und damit ein Gesundheitsrisiko für Patientinnen und Patienten besteht. Im Falle fehlender Impfungen oder im Falle eines unbekanntenen Impfstatus kann die IMC FH Krems nicht gewährleisten, dass geeignete Praktikumsstellen zur Verfügung stehen. Sollten aus diesen Gründen Pflichtpraktika nicht absolviert werden können, so kann auch das Studium nicht abgeschlossen werden. Jedwede Haftung der IMC FH Krems ist ausgeschlossen. Hierzu beachten Sie bitte insbesondere auch Punkt III.14 Ihres Ausbildungsvertrages.

F.d.I.v. Rektorat der IMC FH Krems

Krems, im November 2017

---

<sup>4</sup> [http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Gesundheitsfoerderung\\_Praevention/Impfen/Impfempfehlungen\\_fuer\\_das\\_Gesundheitspersonal\\_in\\_Oesterreich](http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Gesundheitsfoerderung_Praevention/Impfen/Impfempfehlungen_fuer_das_Gesundheitspersonal_in_Oesterreich)

<sup>5</sup> [http://www.bmg.gv.at/home/Startseite/aktuelle\\_Meldungen/Oberster\\_Sanitaetsrat\\_Immunstatus\\_von\\_Gesundheitspersonal\\_ist\\_einzufordern](http://www.bmg.gv.at/home/Startseite/aktuelle_Meldungen/Oberster_Sanitaetsrat_Immunstatus_von_Gesundheitspersonal_ist_einzufordern)